

**Bezugs-Preis**  
 für Halle und Umgebungen 3.50 Mark,  
 für die Postbezugsstellen 4.00 Mark.  
 Die halbjährige Zahlung bedingt vorwärts die einmalige  
 Zahlung der halbjährigen Beiträge.  
**Einzelhefte** 12 Pfennig.  
 Einzelhefte 12 Pfennig.  
 Einzelhefte 12 Pfennig.  
 Einzelhefte 12 Pfennig.  
 Einzelhefte 12 Pfennig.  
 Einzelhefte 12 Pfennig.  
 Einzelhefte 12 Pfennig.  
 Einzelhefte 12 Pfennig.  
 Einzelhefte 12 Pfennig.  
 Einzelhefte 12 Pfennig.

Morgen  Ausgabe.

**Einzelheft-Verkauf**  
 für die halbjährliche Zeitungs- oder deren Zahl  
 für Halle 12 Pfennig, sonst 20 Pfennig.  
 Alle Anzeigen am Samstag des vorhergehenden Tages die Stelle  
 40 Pfennig.  
 Anzeigen-Annahme bei der Expedition und allen Anzeigen-  
 Expeditionen.  
 Druck- und Verlagsanstalt von Herrn Georg Meißner, Leipzig.  
 Einzelheft Nr. 158.

# Welle Zeit

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 73. — Jahrg. 192. Halle a. S., Montag 13. Februar 1899. Redaktion u. Expedition: Halle a. S., Leipzigerstr. 87. Berliner Postamt: Halle SW, Sternbergerstr. 3.

**Deutsches Reich.**

\* Am Sonntag Morgen unternahm der Kaiser und die Kaiserin einen gemeinschaftlichen Spaziergang. Der Monarch fuhr danach beim Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Wilton vor und hörte später im königlichen Schloß die Vorträge des Chefs des Generalstabes, Grafen von Schlieffen, und des Chefs des Militärkabinetts, Generals von Sahlwe. Um 12½ Uhr empfing der Kaiser den Minister der öffentlichen Arbeiten Theilen zum Vortrag und nahm um ein Uhr militärische Übungen entgegen. — Zur Frühstückszeit war Prinz Albert zu Schleswig-Holstein geladen. Abends nahm der Kaiser an einem Diner, welches ihm kommandierenden Admiral von Knor in dessen Wohnung stattfand, Theil. Die schon angefangene Briefe des Kaisers und der Kaiserin nach Hubertusstock wird am Montag Mittag erfolgen.

völkungsflüssen zu Gewaltthaten gegen einander, begangen durch Verwirklichung eines Gedichts „An die Jugend“ im diesjährigen Kalender des „Sonntags“.

leidem um etwas wieder gestiegen. Dagegen ist die amerikanische Einfuhr nach Deutschland von 400 Millionen in 1890 bis jetzt gefallen auf 200 Millionen Mark. Im amerikanischen Fiskaljahr 1897 betrug die deutsche Einfuhr in Amerika 113 Millionen Dollars, im Jahre darauf sank sie auf 69 Millionen Dollars. Das gegen betrug die amerikanische Einfuhr bei uns in derselben Zeit auf 125 Millionen Dollars und stieg im nächsten Jahre auf 154 Millionen Dollars. Das gibt wiederum eine Differenz in der Handelsbilanz in den zwei aufeinander folgenden Jahren von nahezu 85 Millionen Dollars. Dabei ist besonders zu beachten, daß unsere Goldausfuhr nach Amerika dauernd steigt. Eine Erhöhung des Zinsfußes wird sich mehr und mehr als wirkungsvoll erweisen. Je ungünstiger die Handelsbilanz zwischen Deutschland und Amerika wird, desto mehr wird man sich in der Zeit der Anfangsperiode des Dingel's-Zarifs freuen. Die Einfuhr von deutschen Eisenwaren nach Amerika, von Legirungswaren ebenso ist enorm gefallen, die Einfuhr Amerikas bei uns nicht viel mehr gefallen. Noch viel ungünstiger stellen sich die Verhältnisse bei der Einfuhr des Zuckers. Was verdient nun unsere Industrie heute noch an der Ausfuhr nach Amerika? Bei dieser fortgesetzten Ausfuhr nur noch sehr wenig; die Ausfuhr wird eben mit einem Dpfen nur nicht aufhört. Ein Legirungsindustrieller schreibt mir: „Wie exportieren allerdings noch, aber mit Verlust, nur dann ist in der Hoffnung, daß sich die Dinge noch zu unseren Gunsten verziehen. Aber lange geht es nicht mehr, dann müssen wir unsere Arbeiter entlassen. Leider ist ein Ende mit Schreden, als ein Schreden ohne Ende.“ Ebenso bitter ist die Handelsbilanz in Hamburg aus. Wenn sie nur auch so sein wollte, wo es bei letzteren Waren, dadurch vor allem durch den Dingel's-Zarif zu beweisen, daß Amerika gegenüber ja beinahe eine ganz exceptionnelle Stellung einnimmt. Dort hat man sorgfältig von Fall zu Fall die Wirkung des Mac Kinley-Zarifs geprüft und dann nicht gerade den Minimaltarif zugelassen. In dem vorliegenden Falle, daß die amerikanische Regierung einseitig den Dingel's-Zarif als im Widerspruch mit unseren Vertragsverhältnissen mit Amerika erachtet. Anders ist die deutsche Note, die im Mai v. J. in diesem Sinne nach Amerika gerichtet war, nicht zu deuten. Gegenwärtig würde es einer Kündigung des Vertragsverhältnisses zwischen Deutschland und Amerika gar nicht mehr bedürfen. Falls die Vertragsverhältnisse fort, so würde unter Generalzoll gegenüber Amerika in Anwendung kommen müssen. Es wäre vielleicht zweckentprechend, wenn unsere Regierung, obwohl man das in Amerika schon wissen wird, die amerikanische Regierung darauf aufmerksam machen wollte, daß wir durchaus nicht geneigt sind, das, was wir aus Amerika beziehen, eben nur von dort zu beziehen. Für die Landwirtschaft macht dies den Vertrag von zweihundert Millionen Mark aus. Rußland können wir auch von unseren Vertragsverhältnissen. Nur für zwei Millionen können wir uns jetzt noch auf Amerika angewinnen, bezüglich des Petroleum und Baumwolle. Nach und nach werden sich aber auch Mittel und Wege finden lassen, das amerikanische Petroleum durch wirksam zu ersetzen. Es bleibt also nur die Rohbaumwolle übrig, bezüglich deren wir allein auf Amerika angewiesen sind. Die deutsche Landwirtschaft hat sich an der Gestaltung des Handelsverhältnisses ein großes Interesse, aber das indirekt, daß die Kaufkraft unserer Industrie nicht geschwächt wird. Einen Politik für die Landwirtschaft wird in Amerika sicher nicht begreifen, weil es sehr dabei verstanden würde. Auch von einer europäischen Position haben Amerika kann nicht die Rede sein, aber es wird nach und nach kommen; jeder europäische Staat wird sich mit einem autonomen Zolltarif umgeben müssen. Das wäre der Sieg aller gegen Alle. Ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen mit der ererbtenen Linnität und Geduld, die in unserer auswärtigen Politik traditionell ist, in dieser Sache die deutschen Interessen vertreten wird. (Beifall.)

\* **Der Besuch des Kaisers in Dortmund** Anfang Mai d. J. zur Eröffnung des Schiffahrtstrafik auf dem Dortmund-Gesamtskanal, was das „A. J.“ erzählt, bestimmt stattfinden. Es ist nur ein Aufenthalt von wenigen Stunden in Aussicht genommen.

\* **Kapitän Rosenbahl**, der frühere Gouverneur von Kaulsdamm hat die Heimreise angetreten.

Staatstheoretiker Herr v. Wilow: In Erwiderung auf die Anfrage des Herrn Interpellanten habe ich nachfolgendes zu erklären: Im Hinblick auf die erwähnten Bedenken, die sich aus einer amtlichen Erklärung des Bundesrats bei den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über die Handelsverhältnisse nach dem preußisch-amerikanischen Abkommen von Jahre 1825 und den gleichartigen Vereinbarungen der anderen deutschen Staaten. Unsere Differenzen mit Amerika sind im Wesentlichen auf die erwähnte amerikanische Auffassung zurückzuführen, die über die Zugehörigkeit der in den deutschen Reichsgewässern befindlichen Inseln im Hinblick auf die Bestimmungen des preußisch-amerikanischen Vertrags, die mit den Vereinbarungen der anderen deutschen Staaten übereinstimmen, übereinstimmen, haben folgenden Inhalt: Artikel 1. In dem die der dem Eingang der Gezeugsnisse aus einem vertragsgewässrigen Lande in ein anderes Land weder andere noch höhere Abgaben gelegt werden sollen, als

\* **Brins Johann Georg von Sachsen** trat gestern Mittag in Berlin ein und begab sich nach dem Hof. Er hat, wie es vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen wurde und dann auf der darauffolgenden Frühstückszeit teilnahm.

\* **Gegenüber der angeblichen Rechtsvermehrung des französischen Botenfahers** auf der Fahrt vom 31. Januar d. J. gegen das Fracht des Sultan, durch welches der anatholische Eisenbahngesellschaft das Recht zur Errichtung und zum Betrieb eines **Sofas in Estari oder Haibar** Pascha verliehen wird, veröffentlicht die „Königliche Zeitung“ den französischen Wortlaut der Hauptbestimmungen der Konvention vom 7. November 1890 an die Quai-Gesellschaft, woraus hervorgeht, daß sich **hierbei nur auf** Errichtung von Zöllnern in Stambul und Galata innerhalb genau umschriebener artlicher Grenzen beziehen. — Von Erhaltung von Reduten auf dem anatholischen Meer bei mit keinem Wort die Rede. Ebenso unannehmlich ergeht Artikel 3, daß von einem allgemeinen Recht auf Errichtung von Zöllnern nicht die Rede sei. Die Nachträge so, so klar, daß die Worte alle französischen Ansprüche zurückgewiesen haben, wobei die Gewerbetreibenden aller Nationen auf ihrer Seite stehen. Da der Betrieb der französischen Quai-Gesellschaft in hohem Grade unbedeutend, schießt sie, so frei, falls es sich bewahrheitet, das jegliche Vorgehen des französischen Botenfahers als unverhältnißlich.

Staatstheoretiker Herr v. Wilow: In Erwiderung auf die Anfrage des Herrn Interpellanten habe ich nachfolgendes zu erklären: Im Hinblick auf die erwähnten Bedenken, die sich aus einer amtlichen Erklärung des Bundesrats bei den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über die Handelsverhältnisse nach dem preußisch-amerikanischen Abkommen von Jahre 1825 und den gleichartigen Vereinbarungen der anderen deutschen Staaten. Unsere Differenzen mit Amerika sind im Wesentlichen auf die erwähnte amerikanische Auffassung zurückzuführen, die über die Zugehörigkeit der in den deutschen Reichsgewässern befindlichen Inseln im Hinblick auf die Bestimmungen des preußisch-amerikanischen Vertrags, die mit den Vereinbarungen der anderen deutschen Staaten übereinstimmen, übereinstimmen, haben folgenden Inhalt: Artikel 1. In dem die der dem Eingang der Gezeugsnisse aus einem vertragsgewässrigen Lande in ein anderes Land weder andere noch höhere Abgaben gelegt werden sollen, als

\* **Der Kardinal Fürstbischof D. Kopp** stattete im Laufe des Sonntags dem Reichsfürsten Fürsten zu Hohenlohe und dem Kultusminister v. Boffe einen Besuch ab. Gestern wurde der Fürstbischof von dem Kaiser empfangen.

\* **Deutschland am verhängnisvollen Wolf?** Von London aus wird das Gerücht verbreitet, Deutschland wolle einen **Suez-Kanal** bauen, um nördlichen Theile des verhängnisvollen Golfes zu erwerben. Die Erwerbung wird mit dem Fortschreiten der kleinasiatischen Bahn, die sich beinahe in deutschen Händen befindet, in Verbindung gebracht. Die Werbung tauchte schon einmal im Sommer v. J. auf, ohne sich bis jetzt befähigt zu haben.

Staatstheoretiker Herr v. Wilow: In Erwiderung auf die Anfrage des Herrn Interpellanten habe ich nachfolgendes zu erklären: Im Hinblick auf die erwähnten Bedenken, die sich aus einer amtlichen Erklärung des Bundesrats bei den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über die Handelsverhältnisse nach dem preußisch-amerikanischen Abkommen von Jahre 1825 und den gleichartigen Vereinbarungen der anderen deutschen Staaten. Unsere Differenzen mit Amerika sind im Wesentlichen auf die erwähnte amerikanische Auffassung zurückzuführen, die über die Zugehörigkeit der in den deutschen Reichsgewässern befindlichen Inseln im Hinblick auf die Bestimmungen des preußisch-amerikanischen Vertrags, die mit den Vereinbarungen der anderen deutschen Staaten übereinstimmen, übereinstimmen, haben folgenden Inhalt: Artikel 1. In dem die der dem Eingang der Gezeugsnisse aus einem vertragsgewässrigen Lande in ein anderes Land weder andere noch höhere Abgaben gelegt werden sollen, als

\* **Im Namen der Hinterbliebenen** des ehemaligen Reichsfürstbischofs **Grafen von Caprivi** veröffentlicht Generalsekretär S. D. Plunius von Caprivi nachfolgende Dankäußerung: „Im Anlaß des Hinscheidens des ehemaligen Reichsfürstbischofs Grafen von Caprivi sind uns so viel Beweise treuer Liebe, warmer Anhänglichkeit und hoher Anerkennung zu Theil geworden, daß wir nicht im Stande sind, sie alle berichten einzeln zu danken. Wir sehen uns daher genötigt, hierdurch unseren anerkennenden und herzlichsten Dank Ausdruck zu geben.“

\* **Die Reichstags-Kommission zur Vorbereitung des Gesetzgebungs** wird heute gewählt werden. Ueber den Vorlag werden noch Verhandlungen unter den Fraktionen.

Staatstheoretiker Herr v. Wilow: In Erwiderung auf die Anfrage des Herrn Interpellanten habe ich nachfolgendes zu erklären: Im Hinblick auf die erwähnten Bedenken, die sich aus einer amtlichen Erklärung des Bundesrats bei den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über die Handelsverhältnisse nach dem preußisch-amerikanischen Abkommen von Jahre 1825 und den gleichartigen Vereinbarungen der anderen deutschen Staaten. Unsere Differenzen mit Amerika sind im Wesentlichen auf die erwähnte amerikanische Auffassung zurückzuführen, die über die Zugehörigkeit der in den deutschen Reichsgewässern befindlichen Inseln im Hinblick auf die Bestimmungen des preußisch-amerikanischen Vertrags, die mit den Vereinbarungen der anderen deutschen Staaten übereinstimmen, übereinstimmen, haben folgenden Inhalt: Artikel 1. In dem die der dem Eingang der Gezeugsnisse aus einem vertragsgewässrigen Lande in ein anderes Land weder andere noch höhere Abgaben gelegt werden sollen, als

\* **Am letzten Vorlesung der Bundesrats-Sitzung** am Freitag wurde dem Ausschussbericht, der, Abänderung der Ausweisung zur gemeinsamen Prüfung von Militärverordnungen die Zustimmung erstreckt; ebenso dem Ausschussbericht über die Vorlage vom 23. Dezember 1898, betr. Anwendung der §§ 44 und 45 des Reichsheimverordnungs-Gesetzes, und den Vorlagen, betr. die Ausprägung von Einmünzungen und von Münzverordnungen. Von der Mehrheit über die Gesetze des Reichsgerichts im Jahre 1898 und von der Mehrheit über die Ausprägung der Münzverordnungen und den Beschluß des Reichstages hierzu wurde Kenntnis genommen. Den zuständigen Ausschüssen wurden Überwachen der Reichstagsabstimmung zu dem Antrag des Abg. Mühlbacher, betr. die Kolonialverwaltung in Deutschland werden teilerhöhten Gedenke. Schließlich wurde über eine Reihe von Eingaben Bericht gefast.

**Parlamentarisches.**  
 Der Abg. Erber (Gr.) hat im Reichstage den Antrag eingebracht, die bezüglichen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs dahin abzuändern, daß bei der Verhinderung von Eisenbahntransporten in milderen Fällen auch auf Geldstrafe bis 900 M. erkannt werden kann. Die Beratung ist heute ein ständiger Antrag der Sozialdemokraten vor.

Staatstheoretiker Herr v. Wilow: In Erwiderung auf die Anfrage des Herrn Interpellanten habe ich nachfolgendes zu erklären: Im Hinblick auf die erwähnten Bedenken, die sich aus einer amtlichen Erklärung des Bundesrats bei den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über die Handelsverhältnisse nach dem preußisch-amerikanischen Abkommen von Jahre 1825 und den gleichartigen Vereinbarungen der anderen deutschen Staaten. Unsere Differenzen mit Amerika sind im Wesentlichen auf die erwähnte amerikanische Auffassung zurückzuführen, die über die Zugehörigkeit der in den deutschen Reichsgewässern befindlichen Inseln im Hinblick auf die Bestimmungen des preußisch-amerikanischen Vertrags, die mit den Vereinbarungen der anderen deutschen Staaten übereinstimmen, übereinstimmen, haben folgenden Inhalt: Artikel 1. In dem die der dem Eingang der Gezeugsnisse aus einem vertragsgewässrigen Lande in ein anderes Land weder andere noch höhere Abgaben gelegt werden sollen, als

\* **Das Reichshandelsgesetz** wurde in der Mittwoch-Sitzung der zuständigen Bundesratsausschüsse berathen und wird alsdann an das Plenum des Bundesrats gelangen. Man nimmt an, daß der Gegenentwurf spätestens in acht Tagen dem Reichstage zugehen wird.

**Deutscher Reichstag.**  
 30. Sitzung vom 11. Februar 1899.  
 Am Tische des Bundesrats: Graf Holtenauer, u. Bilow, Herr v. Zittelmann, Riederberg, Herr v. Mühlhosen, Präsident Graf v. Allexis eröffnet die Sitzung.

Staatstheoretiker Herr v. Wilow: In Erwiderung auf die Anfrage des Herrn Interpellanten habe ich nachfolgendes zu erklären: Im Hinblick auf die erwähnten Bedenken, die sich aus einer amtlichen Erklärung des Bundesrats bei den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über die Handelsverhältnisse nach dem preußisch-amerikanischen Abkommen von Jahre 1825 und den gleichartigen Vereinbarungen der anderen deutschen Staaten. Unsere Differenzen mit Amerika sind im Wesentlichen auf die erwähnte amerikanische Auffassung zurückzuführen, die über die Zugehörigkeit der in den deutschen Reichsgewässern befindlichen Inseln im Hinblick auf die Bestimmungen des preußisch-amerikanischen Vertrags, die mit den Vereinbarungen der anderen deutschen Staaten übereinstimmen, übereinstimmen, haben folgenden Inhalt: Artikel 1. In dem die der dem Eingang der Gezeugsnisse aus einem vertragsgewässrigen Lande in ein anderes Land weder andere noch höhere Abgaben gelegt werden sollen, als

\* **Dem Ständerath** Landfriedensschutzgesetz. Nach der Leipziger Volks-Zeitung „Vollziehung“ haben sich förmliche im Entwurf Landfriedensschutzgesetz Verurtheilt dem Urtheile unterworfen. Somit wäre eine Revision des Gesetzes ausgeschlossen. Die Verurtheilten scheinen danach die Verantwortlichkeit des Urtheils besser einzusehen, wie die sozialistische Presse. Wie widerholen es; auch wir bedauern diese Leute, die in Folge gewissermaßen Befreiung sowie von Recht und Ordnung sich haben fortsetzen lassen, daß sie schwere Verbrechen begehen. Die Gnade des Königs wird ihnen f. H. hoffentlich nicht fehlen; möchte aber bald ein Gesetz ersehen, das nicht sowohl die Opfer der sozialdemokratischen Verbrechen als vielmehr dem Staat selbst hilft!

Der Abg. Erber (Gr.) hat im Reichstage den Antrag eingebracht, die bezüglichen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs dahin abzuändern, daß bei der Verhinderung von Eisenbahntransporten in milderen Fällen auch auf Geldstrafe bis 900 M. erkannt werden kann. Die Beratung ist heute ein ständiger Antrag der Sozialdemokraten vor.

Staatstheoretiker Herr v. Wilow: In Erwiderung auf die Anfrage des Herrn Interpellanten habe ich nachfolgendes zu erklären: Im Hinblick auf die erwähnten Bedenken, die sich aus einer amtlichen Erklärung des Bundesrats bei den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über die Handelsverhältnisse nach dem preußisch-amerikanischen Abkommen von Jahre 1825 und den gleichartigen Vereinbarungen der anderen deutschen Staaten. Unsere Differenzen mit Amerika sind im Wesentlichen auf die erwähnte amerikanische Auffassung zurückzuführen, die über die Zugehörigkeit der in den deutschen Reichsgewässern befindlichen Inseln im Hinblick auf die Bestimmungen des preußisch-amerikanischen Vertrags, die mit den Vereinbarungen der anderen deutschen Staaten übereinstimmen, übereinstimmen, haben folgenden Inhalt: Artikel 1. In dem die der dem Eingang der Gezeugsnisse aus einem vertragsgewässrigen Lande in ein anderes Land weder andere noch höhere Abgaben gelegt werden sollen, als

\* **Die Staatsanwaltschaft** in Wesen hat gegen die Verletzung des polnischen Patentes „Sonnie-Bleipolpat“ Frau Dr. von Rappetta Anzeige erhoben wegen Verletzung verschiedener Be-

Der Abg. Erber (Gr.) hat im Reichstage den Antrag eingebracht, die bezüglichen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs dahin abzuändern, daß bei der Verhinderung von Eisenbahntransporten in milderen Fällen auch auf Geldstrafe bis 900 M. erkannt werden kann. Die Beratung ist heute ein ständiger Antrag der Sozialdemokraten vor.

Staatstheoretiker Herr v. Wilow: In Erwiderung auf die Anfrage des Herrn Interpellanten habe ich nachfolgendes zu erklären: Im Hinblick auf die erwähnten Bedenken, die sich aus einer amtlichen Erklärung des Bundesrats bei den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über die Handelsverhältnisse nach dem preußisch-amerikanischen Abkommen von Jahre 1825 und den gleichartigen Vereinbarungen der anderen deutschen Staaten. Unsere Differenzen mit Amerika sind im Wesentlichen auf die erwähnte amerikanische Auffassung zurückzuführen, die über die Zugehörigkeit der in den deutschen Reichsgewässern befindlichen Inseln im Hinblick auf die Bestimmungen des preußisch-amerikanischen Vertrags, die mit den Vereinbarungen der anderen deutschen Staaten übereinstimmen, übereinstimmen, haben folgenden Inhalt: Artikel 1. In dem die der dem Eingang der Gezeugsnisse aus einem vertragsgewässrigen Lande in ein anderes Land weder andere noch höhere Abgaben gelegt werden sollen, als







Neu-Dorf, 10. Februar, 6 Uhr Abends. Waarenbericht. (Die gebräuten Notierungen sind einmündigst beigefügt.) Baumwolle Preis in Neu-Dorf 67 1/2 (67 1/2) Wertung März 623 (620), ...

Heine 35 Wg., Aufzügen 40 Wg., Rander 65 Wg., Schollen große 35 Wg., mittel 35 Wg., Heine 22 Wg., Schellfisch, großer 35 Wg., mittel 30 Wg., Heine 20 Wg., ...

Per Febr.-März 3/4, Werth. Per Juli 3/4, Werth. Per Aug.-Sept. 3/4, Werth. Per Okt.-Nov. 3/4, Werth. ...

Chicago, 10. Februar, 6 Uhr Abends. Waarenbericht. (Die gebräuten Notierungen sind einmündigst beigefügt.) Weizen: per März 57 1/2, per Mai 57 1/2, ...

St. Louis, 10. Februar, 6 Uhr Abends. Waarenbericht. (Die gebräuten Notierungen sind einmündigst beigefügt.) Weizen: per März 57 1/2, per Mai 57 1/2, ...

London, 11. Februar. Silber 27 1/2, Gold 110, ...

Waaren- und Produktenerichte.

Gamburg, 11. Februar. Weizen loco matt, holländ. loco neuer 146-163 Mt., Roggen loco fest, ...

2. Ziehung der 2. Klasse 2000. Königl. Preuss. Lotterie.

Table with 2 columns: Winning numbers and amounts. Includes text: 'Ziehung am 11. Februar 1890, nachmittags. Nur die Gewinner sind hier verzeichnet. In Vertheilung befreit.'

2. Ziehung der 2. Klasse 2000. Königl. Preuss. Lotterie.

Table with 2 columns: Winning numbers and amounts. Includes text: 'Ziehung am 11. Februar 1890, nachmittags. Nur die Gewinner sind hier verzeichnet. In Vertheilung befreit.'

Wardhanien, 11. Februar. Petroleum. Fass soliste. Standard white loco 6.55 Wt., ...

2. Ziehung der 2. Klasse 2000. Königl. Preuss. Lotterie.

Table with 2 columns: Winning numbers and amounts. Includes text: 'Ziehung am 11. Februar 1890, nachmittags. Nur die Gewinner sind hier verzeichnet. In Vertheilung befreit.'

2. Ziehung der 2. Klasse 2000. Königl. Preuss. Lotterie.

Table with 2 columns: Winning numbers and amounts. Includes text: 'Ziehung am 11. Februar 1890, nachmittags. Nur die Gewinner sind hier verzeichnet. In Vertheilung befreit.'

Wardhanien, 11. Februar. Petroleum. Fass soliste. Standard white loco 6.55 Wt., ...

Wardhanien, 11. Februar. Petroleum. Fass soliste. Standard white loco 6.55 Wt., ...